

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE DIELSDORF

DATUM: Montag, 7. Dezember 2020
ZEIT: 19:00 - 19:40 Uhr
ORT: Aula Sekundarschule Dielsdorf, Frueblistrasse 4, Dielsdorf

VORSITZ: Denz Andreas, Gemeindepräsident

PROTOKOLL: Nussbaumer Nando, Gemeindeschreiber

STIMMENZÄHLER: König Deborah, Geerenweg 4, 8157 Dielsdorf
Bürgi Christian, Breiteweg 3, 8157 Dielsdorf

ANWESENDE: 54 Stimmberechtigte
3 Personen ohne Stimmrecht

Dieses Protokoll umfasst

Seite	120	bis	132
Gesch. Nr.	22	bis	24

**FESTSTELLUNGEN
FORMELLER ART:**

Die Traktandenliste wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugänglich gemacht. Die formelle Einladung ist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden.

Die Anträge und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen – während der gesetzlichen Frist – allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.

Die Personen ohne Stimmrecht sind aufgefordert worden, ausserhalb des Stimmberechtigtenblocks, Platz zu nehmen.

STIMMRECHT:

Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

**RECHNUNGS-
PRÜFUNGS-
KOMMISSION:**

Die RPK Dielsdorf hat über folgende Geschäfte beraten:

1. Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung.
2. Budget 2021 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss.

**ANFRAGEN GEMÄSS
§ 17 GG:**

Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ist eine Anfrage eingegangen.

TRAKTANDEN

Zur nachstehenden Traktandenliste werden keine Einwände erhoben:

1. Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung.
2. Budget 2021 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss.
3. Alfred Heller. Anfrage nach §17 Gemeindegesetz. Thema: Qualität des Trinkwassers.

Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung.**22**

10. Finanzen
10.06. Jahresrechnungen, Inventare (im Archiv in Abt. III A. + B.)

Ausgangslage / Weisung

Die Jahresrechnung 2019 weist gegenüber dem Budget 2019 einen um CHF 39'601.05 tieferen Aufwandüberschuss aus. Die Rechnung zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019
Gesamtaufwand	21'480'326.31	22'882'950.00
Gesamtertrag	21'380'727.36	22'743'750.00
Aufwandüberschuss	-99'598.95	-139'200.00
Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	3'144'351.23	5'445'100.00
Einnahme	711'451.60	3'912'800.00
Nettoinvestitionen	-2'432'899.63	-2'349'100.00
Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019
Finanzvermögen		
Ausgaben	58'628.00	1'000'000.00
Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-58'628.00	-1'000'000.00

Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Dielsdorf von bisher CHF 9'422'732.76 auf neu CHF 9'323'133.81.

Gegenüber dem Budget 2019 weicht die Jahresrechnung 2019 in der Erfolgsrechnung im Wesentlichen wie folgt ab:

Mehraufwendungen / Mindererträge,	+	CHF
Minderaufwendungen / Mehrerträge	-	
Allgemeine Verwaltung (Behörden, Verwaltung, Werkgebäude)	-	37'781.38
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Rechtspflege, Polizei, Feuerwehr)	-	220'278.62
Kultur, Sport und Freizeit (Massenmedien, Sport)	+	17'777.05
Gesundheit (Langzeitpflege, Ambulante Krankenpflege)	+	44'107.92
Soziale Sicherheit (Zusatzleistungen, Gesetzliche Hilfe)	-	106'843.46
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Gemeindestrassen, ÖV)	-	145'482.37
Umwelt und Raumordnung (Friedhof, Gewässerunterhalt, Raumordnung)	-	65'906.21
Volkswirtschaft (Forstwesen, Gewerbe, Industrie, Handel)	-	48'418.86
Finanzen und Steuern (Abschreibungen)		
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	+	92'764.65

Ordentliche Steuern Vorjahre	+	267'586.15
Quellensteuern	-	132'418.00
Aktive Steuerauscheidungen	+	165'540.55
Passive Steuerauscheidungen	+	1'675.25
Pauschale Steueranrechnung	-	1'390.50
Grundstückgewinnsteuern	-	976'761.15
Ressourcenausgleichsbeitrag	+	847'994.00
Diverses	+	<u>77'158.53</u>
Total Abweichung Jahresrechnung zum Budget 2019	-	39'601.05

Investitionsrechnung

Die Hochwasserschutzmassnahmen, die aufgrund des Jahrhundert-Hochwassers im 2018 getroffen wurden, schreiten voran. Die Bautätigkeiten werden frühestens im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Mit dem Rückbau der Zivilschutzanlage Breite und Fräebli konnte erst Ende Jahr begonnen werden, so dass der Grossteil der Arbeiten im Folgejahr erfolgen wird. Bei der Sanierung der Gumpenwiesenstrasse Teil Nord konnte zwei Drittel der geplanten Bauarbeiten umgesetzt werden. Die Anschlussgebühren erreichten die Hälfte der Budgetbeträge. Dank des guten Wetters ist der Ausbaufortschritt der Kläranlage Fischbach-Glatt weiter fortgeschritten als geplant.

Bilanz

Die Bilanz weist per Ende 2019 Aktiven von CHF 41'827'456.88 und Passiven (ohne Eigenkapital) von CHF 28'225'792.61 auf.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 06.04.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	21'480'326.31
	Gesamtertrag	CHF	21'380'727.36
	Aufwandüberschuss	CHF	-99'598.95
Investitionsrechnung			
	Verwaltungsvermögen		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'144'351.23
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	711'451.60
	Nettoinvestitionen	CHF	-2'432'899.63
	Verwaltungsvermögen		

Investitionsrechnung**Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	58'628.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-58'628.00
Bilanzsumme	CHF	41'827'456.88

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 9'323'133.81.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dielsdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8157 Dielsdorf, 02.06.2020

Rechnungsprüfungskommission Dielsdorf

Jürg Meier	Salvatore Fiorenza
Präsident	Aktuar

Behandlung / Beratung

Erläuterung des Geschäfts durch Finanzvorsteher Severin Huber.

Abstimmung

Die Vorlage wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf wird in vorstehendem Wortlaut genehmigt.
2. Mitteilungen:
 - ✓ RPK Dielsdorf, J. Meier
 - ✓ GR S. Huber, Finanzvorsteher
 - ✓ Finanzverwaltung Dielsdorf

Ausgangslage / Weisung

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Nettoaufwendungen in diesem Bereich sind etwas höher als im Vorjahr. Dies wird hauptsächlich durch die Senkung der Steuerbezugsentschädigung von 3.5 % auf 3 % sowie die Erweiterung der Geschäftsverwaltungs-Software-Lösung verursacht.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Kosten bewegen sich im Umfang des Vorjahres. Der geringfügig tiefere Nettoaufwand liegt an den tieferen Kosten für den Zivilschutz sowie dem tieferen Grundstücksunterhalt in diesem Bereich.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Strategie des Gemeinderats Rechnung tragend wurden höhere Beiträge für die Ortsvereine (das Hauptaugenmerk gilt der Jugendförderung) geplant. Die Kosten sind aufgrund des Wegfalls der Aufwendungen für das Dorffest minim tiefer als im Budget 2020 geplant.

4 Gesundheit

Der Trend der Kostensteigerungen ist nach wie vor ungebrochen. Die gesetzlichen Vorgaben lassen der Gemeinde jedoch keinen Spielraum, dieser Tendenz entgegenzuwirken.

5 Soziale Sicherheit

Die Aufwände in diesem Bereich wurden etwas tiefer als im Vorjahr budgetiert, im Einklang mit der Jahresrechnung 2019.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Ausgaben sind leicht tiefer als im Vorjahr, da bei den Gemeindestrassen das Projekt „Zustandserfassung“ abgeschlossen werden konnte und keine weiteren Kosten im 2021 anfallen werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

In dieser Funktion sind leicht höhere Kosten durch die Neophytenbekämpfung im Gewässerunterhalt sowie durch Renovationen und Umgebungsarbeiten auf dem Friedhofareal vorgesehen.

Im Abwasserbereich wird aufgrund des im 2015 begonnenen Ausbaus der Kläranlage Fischbach-Glatt und des steigenden Unterhalts der Abwasserkanäle eine Anpassung der Abwassergebühren nötig. In diesem gebührenfinanzierten Haushalt besteht bereits eine Nettoverschuldung. Bei der Abfallwirtschaft und bei der Trinkwasseraufbereitung besteht zumindest momentan kein Handlungsbedarf für eine Gebührenanpassung.

Die umfangreichen Hochwasserschutzmassnahmen, die durch das Jahrhundertunwetter im Mai 2018 ausgelöst wurden, werden auch im 2021 fortgeführt.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag ist tiefer aufgrund des Wegfalls der zusätzlichen Jubiläums-Gewinnausschüttung der ZKB für ihr 150-jähriges Bestehen.

9 Finanzen und Steuern

Für das kommende Jahr wird mit rund 10 % tieferen Steuereinnahmen gerechnet. Diese Prognose beruht zum einen auf den zu erwartenden tieferen Einnahmen durch die Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen der Abstimmungsvorlage „Steuervorlage 17“, mit welcher die Stimmberechtigten des Kantons Zürich am 01.09.2019 einer Änderung des Steuergesetzes zugestimmt haben (Senkung Gewinnsteuersatz). Der Ressourcenzuschuss 2021, basierend auf der Steuerkraft 2019, wird um 60 % höher ausfallen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoaufwendungen in der Investitionsrechnung resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Strassen-sanierungen und den Ausbau der Kläranlage Fischbach-Glatt, welche zusammen mehr als zwei Drittel der geplanten Investitionen ausmachen. Die Hochwasserschutzmassnahmen kommen voran, werden aber nicht vor 2022 abgeschlossen sein. Weitere kleinere Investitionen sind für die Digitalisierung der Archivierung sowie die Anpassung der Bushaltestelle beim Bahnhof geplant. Ferner ist ein Investitionsbeitrag für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen.

Kosten für die Entwicklung Areal Zentrumsark und Investitionen zur Werterhaltung der Sportanlage Erlen sind in ähnlichem Umfang wie im Vorjahr berücksichtigt. Der Rückbau der Zivilschutzanlage Breite und Frübli verschiebt sich auf 2021.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung betreffend Finanzvermögen ist der Anteil der Gemeinde als Grundstückseigentümer für die Zentrumsplanung vorgesehen.

Das Budget 2021 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	24'252'400
	Ertrag ohne Steuern	CHF	17'993'400
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	6'259'000
	Steuerertrag 46% von CHF 12'450'000	CHF	5'727'000
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	532'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	5'148'300
	Einnahmen	CHF	2'150'300
	Nettoinvestition	CHF	2'998'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	16'000
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	16'000

Einzelheiten können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2021 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Dielsdorf für das Jahr 2021 auf 46%.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Dielsdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28. September 2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	24'252'400.00
Gesamtertrag	CHF	23'720'400.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-532'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'148'300.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	2'150'300.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'998'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	16'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	16'000.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	12'450'000.00
--	-----	---------------

Steuerfuss	46%
-------------------	-----

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Dielsdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Dielsdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 46 % (Vorjahr 46 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8157 Dielsdorf, 17.11.2020

Rechnungsprüfungskommission Dielsdorf

Jürg Meier Salvatore Fiorenza

Präsident Aktuar

Behandlung / Beratung

Erläuterung des Geschäfts durch Finanzvorsteher Severin Huber.

Abstimmung

Die Vorlage wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2021 der Politischen Gemeinde Dielsdorf in vorstehendem Wortlaut.
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 auf 46% (Vorjahr 46%).
3. Mitteilungen:
 - ✓ RPK Dielsdorf, J. Meier
 - ✓ GR S. Huber, Finanzvorsteher
 - ✓ Finanzverwaltung Dielsdorf
 - ✓ Gemeinderatskanzlei Dielsdorf (Publikation)

Alfred Heller. Anfrage nach §17 Gemeindegesetz. Thema: Qualität des Trinkwassers.

24

16. Gemeindeorganisation

16.04.10. Initiativen, Anfragen

Mit Schreiben vom 25.11.2020 reichte Alfred Heller dem Gemeinderat die nachfolgende Anfrage gemäss §17 GG ein:

Wortlaut Anfrageschreiben

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich an die Gemeindeversammlung von Dielsdorf, vom 7. Dezember 2020

Ich beziehe mich auf die Mitteilungen in verschiedenen Medien, worin zu erfahren war, dass das Grundwasser in vielen Gemeinden des Kantons Zürich mit Pestiziden belastet ist.

Insbesondere wurden Metaboliten von Chlorothalonil erwähnt. Das Grundwasser ist eine wichtige Trinkwasserreserve und muss hohe Anforderungen an die Reinheit erfüllen. In erster Linie muss verhindert werden, dass Schadstoffe ins Wasser gelangen. Wenn das Wasser bereits Verunreinigungen aufweist, die knapp unter oder bereits über den Grenzwerten liegen, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Mittels regelmässiger Kontrollen muss zudem die Wasserqualität überprüft werden. Weiter sind die Wasserversorgungen verpflichtet, ihre Daten jederzeit zu veröffentlichen.

Ich bitte den Gemeinderat von Dielsdorf um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Dielsdorf überprüft?
2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten*? Wenn ja, welche? Bitte aufgeschlüsselt nach Herkunft des Wassers.
3. Hat Dielsdorf in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um den Anteil der wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?
4. Sind Massnahmen zur Senkung der Werte geplant? Wenn ja, welche?
5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?

(*) ohne Senkungsmassnahmen

Ich bedanke mich bestens für die Beantwortung dieser Fragen

Freundliche Grüsse

Alfred Heller

Diese Anfrage wird von der Grünliberalen und von der Grünen Partei des Bezirks Dielsdorf koordiniert und von Stimmberechtigten in verschiedenen Gemeinden des Bezirks eingereicht.

Zu den Fragen nahm der Gemeinderat mit nachfolgendem Antwortschreiben Stellung. Das Schreiben wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 verlesen.

Wortlaut Antwortschreiben

Anfrage nach §17 Gemeindegesetz. Trinkwasserqualität.

Sehr geehrter Herr Heller

Ihre Anfrage vom 25.11.2020 beantworten wir wie folgt:

1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Dielsdorf überprüft?
Die Trinkwasserqualität in Dielsdorf wird jährlich mit sechs Proben untersucht, zweimal jährlich werden die Chlo-

rothalonil-Messwerte zusätzlich erhoben. Die Kontrollzyklen sind mit dem kantonalen Labor abgestimmt.

2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten (ohne Senkungsmassnahmen)? Wenn ja, welche? Bitte aufgeschlüsselt nach Herkunft des Wassers.

Im 2019 ergaben sich keinerlei Grenzwertüberschreitungen. Per 01.01.2020 wurde der Grenzwert für Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte um das Zehnfache reduziert. Bei Chlorothalonil handelt es sich um ein Pflanzenschutzmittel, welches nicht mehr eingesetzt wird. Neu beträgt der Grenzwert 0.1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser.

Das Dielsdorfer Quellwasser ist von einwandfreier Qualität, im 2019 und im 2020 wurden keine Grenzwerte überschritten. Das Wasser, welches von der Gruppenwasserversorgung Furtal geliefert und beigemischt wird, wies in den Sommermonaten 2020 einen zu hohen Wert beim Chlorothalonil-Abbaustoff R471811 auf. Das Wasser der Gruppenwasserversorgung weist keine anderen Belastungen auf. Die Messwerte im Sommer 2020 für den Chlorothalonil-Abbaustoff sind (Grenzwert: 0.1 Mikrogramm pro Liter):

Reservoir Berg, Quelle Hüngler:	0.04 Mikrogramm pro Liter
Reservoir Mösli, Quelle Berg:	0.02 Mikrogramm pro Liter
Leitungsnetz Rebbergstrasse:	0.10 Mikrogramm pro Liter
Leitungsnetz Erlen:	0.19 Mikrogramm pro Liter

Das Dielsdorfer Trinkwasser kann weiterhin bedenkenlos getrunken werden.

3. Hat Dielsdorf in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um den Anteil der wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?

Bei den gemeindeeigenen Quellen waren keine Massnahmen notwendig, alle Grenzwerte sind eingehalten. Der Gemeinderat Dielsdorf hat aber bei der Gruppenwasserversorgung Furtal interveniert, damit der Grenzwert des zugekauften Wassers ebenfalls jederzeit eingehalten wird. Seit diesem Sommer mischt die Gruppenwasserversorgung ihrem Wasser mehr Seewasser bei und senkt damit die Konzentration von Chlorothalonil-Abbauprodukten.

4. Sind Massnahmen zur Senkung der Werte geplant? Wenn ja, welche?

Bei den Dielsdorfer Quellen sind keine Massnahmen notwendig. Die Gruppenwasserversorgung prüft aktuell vorgezogene Leitungsbauten und ein Stufenpumpwerk. Der Gemeinderat Dielsdorf fordert eine einwandfreie Trinkwasserqualität ein.

5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?

Über die Homepage www.trinkwasser.ch informiert die Gemeinde Dielsdorf regelmässig. Die Daten werden jeweils spätestens im Dezember aktualisiert.

6. Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?

Die Dielsdorfer Bevölkerung und der Gemeinderat Dielsdorf haben zurecht hohe Qualitätsansprüche an das Trinkwasser. Die Sicherstellung und die laufende Überwachung dieser Qualität hat für den Gemeinderat oberste Priorität. Für die Wasserversorgung Dielsdorf ist das höchste Gut, Trinkwasser von bester Qualität zu liefern. Das Dielsdorfer Quellwasser ist von einwandfreier Qualität. Auch beim Wasser der Gruppenwasserversorgung Furtal sind die Grenzwerte gesetzeskonform und dauerhaft einzuhalten, der Gemeinderat fordert auch hier eine ein-

wandfreie Qualität ein und wird hier am Ball bleiben. Das Dielsdorfer Trinkwasser kann weiterhin bedenkenlos und ohne Einschränkungen getrunken werden.

Zu erwähnen gilt es in diesem Zusammenhang, dass die Wasserversorgung Dielsdorf seit vielen Jahren ein Qualitätsmanagementsystem anwendet, um eine Trinkwasserqualität auf hohem Niveau sicherzustellen.

Freundlich grüsst

Gemeinderat Dielsdorf

Mündliche Stellungnahme des Antragstellers

Alfred Heller blieb der Gemeindeversammlung krankheitshalber fern. Gemeindepräsident Andreas Denz weist die Versammlungsteilnehmer/-innen auf die Möglichkeit der Diskussion gemäss § 17 Abs. 3 Gemeindegesetz hin. Ein entsprechender Antrag erfolgte nicht.

RECHTLICHES:

Die Gemeindeversammlung erhebt gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokoll

Das Versammlungsprotokoll liegt 30 Tage ab Publikation im Gemeindehaus Dielsdorf, am Schalter der Gemeinderatskanzlei, zur Einsicht auf und steht bis zum selben Zeitpunkt unter www.dielsdorf.ch zum Download bereit. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, verlangt werden.

SCHLUSSWORT:

Der Vorsitzende klärt die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer über die rechtlichen Bestimmungen auf, dankt für das Interesse, erklärt die Versammlung der Politischen Gemeinde für geschlossen und übergibt das Wort dem Präsidenten der Primarschulgemeinde.

**FÜR DIE RICHTIGKEIT
UND VOLLSTÄNDIG-
KEIT DES PROTO-
KOLLS:**

Der Gemeindeschreiber:

Der Gemeindepräsident:

Stimmenzähler:

Stimmenzähler: